

Bis spätestens 31. Januar Antrag stellen

Die gute Nachricht zum neuen Jahr: Wohngeld in Niedersachsen deutlich angehoben

Freitag 25. Dezember 2015 - **Hannover (wbn). Erheblich höhere Leistungen für Menschen mit geringem Einkommen bringt die am 1. Januar 2016 in Kraft tretende Wohngeldreform mit sich.**

„Aufgrund der gestiegenen Mieten und Energiekosten wurde das Wohngeld deutlich angehoben“, sagt Niedersachsens Sozialministerin Cornelia Rundt: „Viele Haushalte haben erstmals oder nach einer Unterbrechung nun wieder einen Wohngeldanspruch.“ Auf die Leistung von Wohngeld bestehe bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Rechtsanspruch. Dazu müssten die entsprechenden Personen oder Familien jedoch einen Antrag bei der zuständigen Wohngeldbehörde des Landkreises oder der Gemeinde bis spätestens 31. Januar 2016 stellen.

Fortsetzung von Seite 1

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe ein Wohngeldanspruch tatsächlich besteht, hängt vom jeweiligen Einzelfall ab. Cornelia Rundt: „Die Bürgerinnen und Bürger sollten sich vertrauensvoll an ihre Wohngeldbehörde wenden und dort beraten lassen.“

Haushalte, denen schon in diesem Jahr Wohngeld bis in das Jahr 2016 hinein bewilligt wurde, brauchen grundsätzlich keinen Antrag auf die verbesserten Wohngeldleistungen zu stellen. Diese Haushalte erhalten aufgrund einer Übergangsregelung ein in der Regel höheres Wohngeld von Amts wegen.

Niedersachsen hatte sich schon sehr früh für Leistungsverbesserungen beim Wohngeld eingesetzt, damit es einkommensschwächeren Haushalten gelingt, die Miete oder Belastung für das selbstgenutzte Wohneigentum leichter bezahlen zu können.

„Mit den Leistungsverbesserungen wird das Wohngeld als treffsichere und wohnungsmarktpolitisch wichtige Leistung wieder gestärkt“, so Ministerin Cornelia Rundt, „für

Sozialministerin Cornelia Rundt: Wohngeld in Niedersachsen deutlich angehoben

Geschrieben von: Lorenz

Freitag, den 25. Dezember 2015 um 18:48 Uhr

das Wohngeld werden im Landeshaushalt insgesamt 150 Millionen Euro eingestellt.“ Lediglich die Hälfte der Wohngeldausgaben wird dem Land vom Bund erstattet.